

**Rede
des Sprechers für Klimaschutz**

Guido Pott, MdL

zu TOP Nr. 29

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Klimagesetzes, zur Anpassung der
niedersächsischen Klimaziele, zur Stärkung der
Klimafolgenanpassung und zum Rückbau von
Bürokratie**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/11466

während der Plenarsitzung vom 10.09.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Beim Lesen des Gesetzentwurfs hatte ich ein Déjà-vu: Klimarat abschaffen, Pflichten streichen, Klimaschutz zurückdrehen. Vieles davon hatten wir schon im Juni, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU.

Das Wiederbefassungsverbot kennen wir aus der Kommunalpolitik. Sie ergänzen Hitzeschutz, und - zack! - die alte Streichliste bekommt einen neuen Auftritt.

Durch Wiederholungen wird sie allerdings keinen Deut besser. Sie wollen das 2030-Ziel von 75 auf 65 Prozent senken und Klimaneutralität von 2040 auf 2045 verschieben. Sie nehmen den Anspruch zurück - unsere SPD-geführte Landesregierung handelt, meine Damen und Herren.

Auch unser Ministerpräsident Olaf Lies hat heute Morgen hier im Hause noch mal deutlich gemacht, dass er an unseren Zielen festhält.

Meine Damen und Herren, rechnerisch deckt Niedersachsen seinen Stromverbrauch bereits zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien. Ihr Anteil am gesamten Energieverbrauch liegt allerdings erst bei 30 Prozent. Darum brauchen wir feste Ausbauziele.

Die CDU will sie für Wind und Solar streichen und die Klimaneutralität der Landesverwaltung um zehn Jahre verschieben. Im Juni verlangten Sie noch Wirkungsnachweise. Nun wollen Sie Klimarat und Klimaschutzbeauftragte abschaffen, also unabhängige Kontrolle und Handlungsfähigkeit vor Ort schwächen. Ausgerechnet die vom Landesrechnungshof geforderten kommunalen Energieberichte wollen Sie, liebe CDU, streichen.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass wir dem Thema Hitzeschutz in diesem Tagungsabschnitt hier im Landtag Raum geben. Schon gestern ging es in der Aktuellen Stunde um Hitzetote und kommunale Unterstützung.

Das Robert-Koch-Institut geht von bundesweit rund 16.300 hitzebedingten Todesfällen im Sommer 2026 aus. Dass dieser Sommer eine außergewöhnliche Belastung war, zeigen auch die Sterbefallzahlen des Statistischen Bundesamtes. Allein während der extremen Hitze Ende Juni lag die Zahl der Todesfälle um rund 32 Prozent über dem Durchschnitt der vier Vorjahre. Besonders betroffen sind Ältere, Kinder, Kranke und Beschäftigte, die draußen in der Hitze arbeiten müssen.

Meine Damen und Herren, was im nächsten Sommer schützen soll, müssen wir jetzt auf den Weg bringen.

Die Klimafolgenanpassung ist im geltenden, von Rot-Grün weiterentwickelten Klimagesetz bereits verankert. § 6 verpflichtet zur Landesstrategie. § 26 verlangt kommunale Anpassungskonzepte bis Ende 2028 und Anpassungsmanagement ab 2027, dauerhaft durch das Land finanziert.

Hitzeschutz heißt für uns: Menschen erreichen, Schulhöfe beschatten, Gebäude klimatisieren, entsiegeln und begrünen. Ausgerechnet das Entsiegelungskataster will die CDU aber nun abschaffen, ob-wohl offene Flächen kühlen, Wasser aufnehmen und vor Starkregen schützen. Sie fordern einen Hitzeschutzplan, streichen aber das kommunale Anpassungsmanagement, verlängern Fortschreibungsfristen von fünf auf sieben Jahre und schaffen das Umsetzungsmonitoring ab. Doch Hitzeschutz, meine Damen und Herren, braucht gute Konzepte und insbesondere die verlässliche Koordination vor Ort.

Als Land haben wir die Rahmenbedingungen für verlässliches Handeln geschaffen. Für das kommende Jahr ist ein Muster-Hitzeaktionsplan vorgesehen. Hinzu kommt ein 120-Millionen-Euro-Programm für kommunalen Klimaschutz und -anpassung.

Die finanziellen Grundlagen für flächendeckenden Hitzeschutz zu legen, ist auch Ziel eines Beschlusses des SPD-Bundespräsidiums. Wir fordern, Klimaanpassung und Naturschutz als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz zu verankern.

Das ist wichtig für verlässliches Handeln von Bund, Ländern und Kommunen.

Hitzeschutz darf nicht vom Einkommen oder von der örtlichen kommunalen Kassenlage abhängen. Mittel müssen nach Risiko, Bedarf und Finanzkraft verteilt werden. Denn Hitzeschutz ist eine soziale Frage, ihn zur Gemeinschaftsaufgabe zu machen, ein Ausdruck sozialer Gerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, Klimaschutz und -anpassung gehören zusammen. Jede vermiedene Tonne Treibhausgas begrenzt künftige Belastungen. Nachlassender Klimaschutz macht Anpassungen schwieriger und teurer. Wer Hitzeschutz ernst meint, darf die dafür notwendigen Klimaschutz- und Anpassungsstrukturen nicht abbauen. Darum ist unser Kurs klar: den Klimaschutz nicht schwächen und den Hitzeschutz weiter forcieren. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.